

Weiterer wichtiger Etappenerfolg der Friedens- und Menschenrechtsbewegung im Fall illegaler G36-Gewehrexporte nach Mexiko:

Das Landgericht Stuttgart hat das Hauptverfahren gegen fünf ehemalige Verantwortliche von Heckler & Koch eröffnet! << Kommentar des Anzeigerstatters >>

Freiburg, den 19. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Friedensfreundinnen und Friedensfreunde!

In seiner Verzweiflung nahm ein Insider von Heckler & Koch im Frühjahr 2009 mit mir Kontakt auf. Sein Vorwurf lautete: Tausende hochmoderner G36-Sturmgewehre seien in den vergangenen Jahren mit Wissen der H&K-Führungsebene in verbotene Unruheprovinzen Mexikos exportiert worden. Er habe das Unternehmen daraufhin verlassen.

Die intensive Prüfung der vorgelegten Dokumente erhärtete diesen Verdacht massiv. Am 19. April 2010 erstattete ich über meinen Tübinger Rechtsanwalt Holger Rothbauer Strafanzeige, anfangs gegen neun Verantwortliche bei H&K. Zahlreiche Strafanzeigenerweiterungen folgten in den kommenden Jahren (mehr Beschuldigte, mehr Kriegswaffenexporte etc.).

Im Herbst 2015 erhob die Staatsanwaltschaft Stuttgart Anklage gegen mehrere vormalige H&K-Mitarbeiter. **Am 18. Mai 2016 – mehr als sechs Jahre nach Strafanzeigenerstattung – verkündete die 13. Große Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Stuttgart die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen fünf frühere H&K-Beschäftigte.** Sobald es zum Hauptsacheverfahren kommt, werden zum ersten Mal in der Unternehmensgeschichte von Heckler & Koch zwei ehemalige Geschäftsführer vor Gericht stehen – unter ihnen Peter Beyerle, früherer Präsident des Landgerichts in Rottweil (mit Zuständigkeit für Oberndorf / H&K).

Hierzu erkläre ich als Anzeigenerstatter:

„1. Das Vorgehen der CDU/CSU/FDP-geführten Bundesregierung, die Jahrzehnte währende Praxis der Rüstungsexportpolitik zum Wohle der Waffenindustrie erleichtern zu wollen, ist folgeschwer gescheitert. Erstmals war 2006 bis 2009 der Versuch unternommen worden, einen Staat in unsichere und sichere – und deshalb mit Kriegswaffen belieferbare – Provinzen einzuteilen. Das Testfeld Mexiko steht einmal mehr für die voraussehbare Nichteinhaltung unterzeichneter Endverbleibserklärungen – mit tödlichen Folgen.

2. Sobald Zeugen im Hauptverfahren der 13. Große Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Stuttgart vernommen werden – von denen einige vollumfänglich aussagen wollen – wird klar, was wir Autoren im Enthüllungsbuch *„Netzwerk des Todes. Die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden“* umfassend veröffentlicht haben: die aktive Verwicklung der Rüstungsexport-Kontrollbehörden Bundeswirtschaftsministerium und Bundesausfuhramt in den widerrechtlichen Waffendeal.

3. Dass die Staatsanwaltschaft München zurzeit gegen uns drei Buchautoren – Daniel Harrich, Danuta Harrich-Zandberg und mich – wegen der auszugsweisen

Veröffentlichung von Aussagen und Teilen von Dokumenten Ermittlungen eingeleitet hat, ist stellt einen Frontalangriff auf die Pressefreiheit und damit einen Justizskandal par excellence dar!

4. Auch wenn die vielzähligen Opfer der G36-Gewehrbeschüsse durch hochkorrupte Polizisten und Mafiamitglieder in mexikanischen Unruheprovinzen nicht wieder zum Leben erweckt werden können, so wäre die Verurteilung der Schuldigen ein bedeutender Beitrag zu mehr Gerechtigkeit.“

Jürgen Grässlin, Strafanzeigenerstatter

Sprecher der Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“, Bundessprecher der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) und Vorsitzender des RüstungsInformationsBüros (RIB e.V.);

Autor des Buches „Schwarzbuch Waffenhandel. Wie Deutschland am Krieg verdient“ (Heyne / München 2013) und gemeinsam mit Daniel Harrich und Danuta Harrich-Zandberg Mitautor von „Netzwerk des Todes. Die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden“ (Heyne / München 2015) mit umfassenden Informationen zu den Machenschaften von Heckler & Koch und dem widerrechtlichen Mexiko-G36-Deal.

PS: Für weitere Nachfragen und Interviews

wenden Sie sich bitte an

Rechtsanwalt Holger Rothbauer

DEHR-Anwälte

Österbergstr. 9, 72074 Tübingen

Tel.: 07071-150 49 49, Mob.: 0173-65 77 693, Fax: 07071-31 0 87

E-Mail: anwaelte@dehr.eu

PS 2: Ich bin bis Freitag 15:00 Uhr privat verreist,
anschließend wieder erreichbar unter

Tel. 0761-76 78 208 oder Mob. 0170-611 37 59

=====

**LANDGERICHT STUTTGART PRESSESTELLE
PRESSEMITTEILUNG 18. Mai 2016**

Hauptverfahren gegen Verantwortliche eines Waffenherstellers eröffnet

Die 13. Große Wirtschaftsstrafkammer hat das Hauptverfahren gegen eine Vertriebsmitarbeiterin, zwei ehemalige Vertriebsleiter und zwei ehemalige Geschäftsführer eines Waffenherstellers wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz eröffnet und die Anklage der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 13. Oktober 2015 umfassend zur Hauptverhandlung zugelassen. Gegen den in Mexiko tätigen ehemaligen Verkaufsrepräsentanten wurde das Hauptverfahren mit Ausnahme einer angeklagten Tat ebenfalls eröffnet.

Der Beginn der Hauptverhandlung ist derzeit noch nicht absehbar. Hierzu wird eine gesonderte Pressemitteilung erfolgen.

Das Aktenzeichen lautet: 13 KLS 143 Js 38100/10.

Elena Gühr und Dr. Bettina Gebert,
Mediensprecherinnen in Strafsachen, Tel. 0711/2123800

=====

SPIEGEL ONLINE vom 18.05.2016 – 18:04 Uhr

Illegale Waffenlieferungen nach Mexiko: Fünf Ex-Heckler-&-Koch-Mitarbeiter angeklagt

[Foto] DPA G36-Sturmgewehre von Heckler & Koch

Sie sollen ohne Exportgenehmigung G36-Sturmgewehre nach Mexiko geliefert haben: Das Landgericht Stuttgart hat Klage gegen fünf ehemalige Mitarbeiter des Waffenherstellers Heckler & Koch zugelassen.

Drei Angestellte und zwei Ex-Geschäftsführer des Waffenherstellers Heckler & Koch müssen sich wegen illegaler Waffenlieferungen nach Mexiko vor Gericht verantworten. Das Landgericht Stuttgart hat die Anklage der Staatsanwaltschaft zugelassen. Die Hauptverhandlung werde aber wohl nicht mehr dieses Jahr beginnen, sagte eine Sprecherin des Gerichts.

Die Anklage richtet sich gegen zwei ehemalige Geschäftsführer, zwei ehemalige Vertriebsleiter und eine Vertriebsmitarbeiterin. Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, in den Jahren 2006 bis 2009 an 16 Lieferungen von G36-Sturmgewehren und Zubehörteilen nach Mexiko beteiligt gewesen zu sein. Die Waffen sollen in mexikanische Bundesstaaten geliefert worden sein, für die es keine Exportgenehmigungen gab. Gegen einen einst für die Firma in Mexiko tätigen Verkaufsrepräsentanten wurde das Verfahren mit Ausnahme einer Tat ebenfalls eröffnet. Den Angeklagten wird ein Verstoß gegen das Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz vorgeworfen.

Gegen 13 weitere Beschuldigte waren die Ermittlungen eingestellt worden. Heckler & Koch hatte schon im Frühjahr alle Schuld an den Vorgängen von sich gewiesen. Der Waffenhersteller aus Oberndorf am Neckar hatte 2012 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Untersuchung betraut und die Ergebnisse den Ermittlern zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen: 13 KLS 143 Js 38100/10 -- kpa/dpa

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/heckler-koch-anklage-gegen-ex-mitarbeiter-wegen-illegaler-waffenlieferungen-nach-mexiko-a-1092928.html>

=====

FOCUS ONLINE vom 18.05.2016, 16:04 Uhr

RüstungsindustrieFrühere Mitarbeiter von Heckler & Koch vor Gericht

[Foto] *dpa*/Patrick Seeger/ARCHIV Werksgebäude der Heckler & Koch GmbH in Oberndorf am Neckar.

Ehemalige Mitarbeiter und Ex-Geschäftsführer des Waffenherstellers Heckler & Koch müssen sich wegen illegaler Waffenlieferungen nach Mexiko vor Gericht verantworten.

Das Landgericht Stuttgart hat die Anklage der Staatsanwaltschaft zugelassen. Die Hauptverhandlung werde aber wohl nicht mehr dieses Jahr beginnen, sagte eine Sprecherin des Gerichts am Mittwoch. Die zuständige Kammer hatte erst vor kurzem das Urteil gegen die Ex-Porsche-Vorstände Wendelin Wiedeking und Holger Härter gefällt. Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, in den Jahren 2006 bis 2009 an 16 Lieferungen von G36-Sturmgewehren und Zubehörteilen nach Mexiko beteiligt gewesen zu sein. Die Anklage richtet sich gegen zwei ehemalige Geschäftsführer, zwei ehemalige Vertriebsleiter und eine Vertriebsmitarbeiterin. Gegen einen einst für die Firma in Mexiko tätigen Verkaufsrepräsentanten wurde das Verfahren mit Ausnahme einer Tat ebenfalls eröffnet. Die Waffen sollen mit ihrer Kenntnis in mexikanische Bundesstaaten geliefert worden sein, für die es keine Exportgenehmigungen gab. Sie hätten so gegen das Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz verstoßen.

Gegen 13 weitere Beschuldigte waren die Ermittlungen eingestellt worden. Heckler & Koch hatte schon im Frühjahr alle Schuld an den Vorgängen von sich gewiesen. Der Waffenhersteller aus Oberndorf am Neckar hatte 2012 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Untersuchung betraut und die Ergebnisse den Ermittlern zur Verfügung gestellt. *dpa*

http://www.focus.de/regional/stuttgart/ruestungsindustrie-fruehere-mitarbeiter-von-heckler-koch-vor-gericht_id_5544437.html

=====

Neue Rottweiler Zeitung vom 18. Mai 2016

Mexiko-Deal: Jetzt wird es ernst für Beyerle und Co

Hauptverfahren gegen Verantwortliche des Waffenherstellers Heckler und Koch eröffnet

Autor/Quelle: Martin Himmelheber -

STUTTGART/OBERNDORF (him) – Schneller als von einigen Beobachtern erwartet, hat das Landgericht in Stuttgart die Anklage gegen sechs ehemalige Heckler und Koch-Mitarbeiter zugelassen. Sie sollen in großem Umfang G 36-Gewehre ohne Erlaubnis in vier mexikanische Unruheprovinzen verkauft haben.

Zu den Angeklagten gehört laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft, die der NRWZ vorliegt, auch der ehemalige Rottweiler Landgerichtspräsident Peter Beyerle, der nach seiner Pensionierung erst als Justiziar und später als Geschäftsführer für das Oberndorfer Unternehmen arbeitete.

Das Landgericht Stuttgart teilt am Mittwochnachmittag mit, die 13. Große Wirtschaftsstrafkammer habe „das Hauptverfahren gegen eine Vertriebsmitarbeiterin, zwei ehemalige Vertriebsleiter und zwei ehemalige Geschäftsführer eines Waffenherstellers wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz eröffnet und die Anklage der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 13. Oktober 2015 umfassend zur Hauptverhandlung zugelassen.“

Gegen den in Mexiko tätigen ehemaligen Verkaufsrepräsentanten sei das Hauptverfahren mit Ausnahme einer angeklagten Tat ebenfalls eröffnet worden.

In der Anklageschrift wirft Staatsanwalt Peter Vobiller den sechs ehemaligen, teils führenden Mitarbeitern bei Heckler und Koch vor gemeinschaftlich..., gewerbsmäßig und als Mitglied einer Bande ... vorsätzlich Kriegswaffen ausgeführt“ zu haben, ohne dass die dafür erforderlichen Genehmigungen erteilt worden wären. Fünf der Angeschuldigten waren zwischen 2005 und 2009 bei Heckler und Koch „auf verschiedenen Hierarchiestufen“ tätig.

In dieser Zeit schickte das Unternehmen für gut vier Millionen Euro in 16 Lieferungen 4702 Gewehre G 36 in die vier mexikanischen Unruheprovinzen Jalisco, Chiapas, Guerrero und Chihuahua, ohne die dafür erforderlichen Genehmigungen. Der Staatsanwalt listet dann im Einzelnen auf, wann zu welchem Preis wie viele Waffen in welche der Unruheprovinzen gelangt sind.

Wann der Prozess beginnen soll, sei „derzeit noch nicht absehbar“. Demnächst mehr.

<http://www.nrwz.de/aktuelles/t/20160518-1521-115730>

=====